

Praktika/ Anerkennungsjahr

Der ambulante Soziale Dienst der Justiz bietet in allen Dienststellen des Landgerichts Duisburg Studentinnen und Studenten des Studiengangs "Soziale Arbeit" unterschiedliche Praktika an.

- Ein **einjähriges Berufspraktikum**, wenn es nach Studienordnung Voraussetzung für die staatliche Anerkennung nach der Diplomprüfung ist. Dieses Praktikum soll es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, das erworbene Wissen und Können praktisch zu üben und umzusetzen.

Die Berufspraktikanten erhalten ein Entgelt nach dem Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder vom 09.12.2011 in der jeweils geltenden Fassung.

- Ferner können **studienbegleitende Praktika**, wie z. B. Praxissemester und Feldprojekte abgeleistet werden. Diese Praktika sollen den Studierenden erste bzw. vertiefende Einblicke in die Aufgaben der sozialen Dienste in der Strafrechtspflege vermitteln.

Die Teilnehmer an einem studienbegleitenden Praktikum erhalten eine Vergütung/Aufwandsentschädigung.

Ihre elektronische Bewerbung richten Sie bitte an:

Leiterin des Ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz

Frau Gabriela Ebbert

Erfstraße 7

47051 Duisburg

E-Mail: Gabriela.Ebbert@lg-duisburg.nrw.de